

Jungscharpass



Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon-Nummer Eltern _____

Handy-Nummer Eltern _____

Allgemeines zur JuBi (Jungschar)

Die Jungschar findet monatlich am ersten Samstag im Monat statt und beginnt um 10:00 Uhr und endet um 12:30 Uhr nach dem gemeinsamen Mittagessen. Bei besonderen Aktivitäten können sich diese Zeiten verändern. Diese Besonderheiten werden im Vorfeld, z.B. im JuBi Programm, bekannt gegeben. Das Programm teilen wir den Kindern in der Jungschar aus. Des Weiteren ist dies auf der Homepage unserer Gemeinde (www.christlichegemeindebischoffen.de > unsere Angebote > ...für Kinder und Jugendliche > JuBi) ersichtlich.

Ansprechpartner

Karsten Weiser
Wachtstrasse 1
35649 Bischoffen
0176 20904671

Yvonne Münzner
Berliner Straße 18
35756 Mittenaar - Bicken
01573 8125341

Hin- und Heimweg

Für den Hin- und Heimweg übernehmen wir als Erziehungsberechtigte die Aufsichtspflicht und Verantwortung. Dies gilt auch für Personen, die unser Kind bringen oder abholen.

Unser Kind darf nach der Jungschar...

alleine nach Hause gehen wird von uns abgeholt

Besondere Aktivitäten in der Jungschar

Sollten bestimmte Punkte nicht eure Zustimmung finden, streicht sie bitte. Das bedeutet, dass wir die Kinder dann zu den bestimmten Aktivitäten nicht mitnehmen können. Danke!

- Schwimmbad
Unser Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer
Unser Kind darf schwimmen ja, unter Aufsicht nein

- Sportliche Aktivitäten
Unser Kind darf sich uneingeschränkt sportlich betätigen ja nein
Es gelten folgende Einschränkungen _____

- Spielplatz/Sportplatz
Unser Kind darf an Besuchen des örtlichen Spielplatzes/Sportplatzes im Rahmen der Jungschar teilnehmen. Dazu erlaube ich die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr.

- Radtour
Wir sorgen dafür, dass unser Kind ein den Regeln der Verkehrssicherheit entsprechendes Fahrrad nutzt und einen Fahrradhelm trägt.
- Dorfspiel
Unser Kind darf sich in Kleingruppen von mindestens 3 Kindern auch ohne Mitarbeiter im Dorf bewegen.
- (Wald)Geländespiel
Unser Kind darf sich in Kleingruppen von mindestens 3 Kindern auch ohne Mitarbeiter in einem vorher bestimmten (Wald)Gebiet bewegen.
- Besuch sonstiger Einrichtungen (Schwimmbad, Eishalle, Museum, Ausstellung, Park etc.)
Ist für bestimmte Aktivitäten der Transport in einem Privat-PKW des Mitarbeiters oder eines anderen Elternteils notwendig, erlauben wir unserem Kind die Mitfahrt. Ist ein Kindersitz nötig, wird er von unserem Kind mitgebracht.

Entfernung von Zecken

Die Mitarbeiter dürfen unserem Kind eine Zecke mit einer Zeckenzange oder Zeckenkarte entfernen. Die Stelle wird dann von den Mitarbeitern markiert.

ja nein

Sofern die Zecke nicht entfernt werden soll, verständigen die Mitarbeiter die Erziehungsberechtigten.

Notfälle

Wir erlauben, dass im Notfall ein Arzt konsultiert werden darf. Die Mitarbeiter verständigen in diesem Fall natürlich auch die Erziehungsberechtigten.

Informationen über euer Kind

Folgendes ist bei der Betreuung unseres Kindes zu beachten (Bitte notiert hier evtl. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamentengabe etc.)

Öffentlichkeitsarbeit

Fotos, die im Rahmen der JuBi aufgenommen werden und auf denen unser Kind zu sehen ist, dürfen auf der Homepage, bei Präsentationen und sonstigen Drucksachen veröffentlicht werden.

ja nein

_____, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)